

# Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 für 2023

## Erläuterungsbericht

Der 1. Nachtragshaushalt 2023 ist erforderlich für einen Grunderwerb in Höhe von 3.100.000 €, der in der bisherigen Planung nicht vorgesehen war.

### **Veränderung der Mittelansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

#### **Einnahmen**

Die Finanzierung des Grunderwerbs erfolgt über höhere Gewerbesteuereinnahmen, sodass die ursprünglich prognostizierte Zuführung des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt nicht erforderlich ist. Vielmehr ist eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.063.350 € möglich.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage konnte um 1.261.300 € reduziert werden.

#### **Ausgaben**

Der Ansatz der Haushaltsstelle 1.8811.9320 erhöht sich durch den Nachtrag von 3.500.000 € auf 6.600.000 €.

Die Ansätze für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage wurden aktualisiert.

Weitere Einzelheiten sind dem Nachtragshaushalt zu entnehmen.

#### **Kreditaufnahme**

Die für 2023 geplante Kreditaufnahme bleibt unverändert.

#### **Kassenlage**

Die Kassenlage ist aufgrund der noch vorhandenen Rücklagen gut.

Neufahrn, 11.07.2023